

Bartenstein verteidigt im „Presse“-Interview die „Herzstücke“ der Reform

■ INTERVIEW

„Aus für Frühpensionen entscheidend“

Wirtschaftsminister Martin Bartenstein im „Presse“-Gespräch: „Strukturelle Herzstücke“ der Pensionsreform müssen halten; ein befristeter Solidarbeitrag wäre möglich, aber ein „Wermutstropfen“.

VON KARL ETTINGER
UND RAINER NOWAK

Die Presse: Herr Minister, der ÖGB hat die Streiks ausgesetzt. Rechnen Sie doch mit einer Einigung mit der Gewerkschaft?

Martin Bartenstein: Ich begrüße das Signal des ÖGB, das verwischt den Eindruck der Doppelstrategie. In der Sache: Ich halte eine Einigung mit den Sozialpartnern und dort vor allem mit dem ÖGB für möglich.

Gibt es für die Verhandlungsrunde Montag Abend ein neues Angebot der Regierung?

Bartenstein: Ein neues Angebot, das jenes des Bundeskanzlers von Donnerstag Nacht ergänzt, sicher nicht. Die Bundesregierung ist mit der Verlustbegrenzung von zehn Prozent (bei künftigen Pensionen, Anm.) den Gewerkschaften weit entgegen gekommen. Experten wie Bernd Marin und Theodor Tomandl sehen diese Konzession als zu weit gehend. Aber für uns stand immer im Vordergrund, dass die strukturellen Reformmaßnahmen aufrecht bleiben. Diese lauten: Auslaufen der Frühpensionen mit Kompromissfähigkeit bei den Fristen, Absenken der Steigungsbeträge auf 1,78 (von bisher zwei Anm.) und damit 80 Prozent Netto-Ersatzrate für die Pensionen erst nach 45 Jahren; versicherungsmathematische Ab- und Zuschläge und Anheben der Durchrechnungszeiträume auf 40 Jahre. Diese strukturellen Inhalte müssen halten.

Aber es bleibt in jedem Fall bei der Zehn-Prozent-Obergrenze für Verluste?

Bartenstein: Davon gehe ich aus, weil in den vergangenen Wochen von Experten, aber auch SPÖ und ÖGB dieses mittelfristige 10prozentige Minus als not-

wendig erachtet wurde. Die Experten von Regierung und Sozialpartnern haben gerechnet: Befürchtungen der Arbeitnehmerseite, dass 90 Prozent der in Pension Gehenden von dieser Verlust-Obergrenze betroffen seien, sind nicht richtig. Von der Arbeitnehmerseite ist als glaubwürdig und plausibel anerkannt worden, dass die Pensionsjahrgänge des Jahres 2004 durchschnittlich einen Verlust gegenüber altem Recht von 3,0 Prozent für Frauen und 5,7 Prozent für Männer haben; ein Jahr später 5,1 Prozent für Frauen, 6,8 Prozent für Männer, im folgenden Jahr 6,9 Prozent für Frauen und 7,7 Prozent für Männer und je 8,2 Prozent für Frauen und Männer im Jahr 2007. Das heißt, dass Frauen von den Maßnahmen der Pensionssicherungsreform nicht überproportional, sondern unterdurchschnittlich betroffen sein werden, was richtig ist.

„Flexibilität bei Fristen“

Zu den Frühpensionen: Sie haben bei den Fristen Kompromissbereitschaft angedeutet. Wie könnte die denn aussehen?

Bartenstein: Dass man sehr wohl 2004 mit der Anhebung beginnt, aber dass die Regierung eine gewisse Flexibilität beim Zeitraum bis zum Auslaufen der Frühpensionen zeigt.

Stimmt es, dass eine Verschiebung von 2013 auf 2017 angeboten wurde?

Bartenstein: Das will ich weder bestätigen noch dementieren.

Der Leiter der Pensionskommission, Theodor Tomandl, hat erklärt, die Regierung sei schon zu weit gegangen. Haben Sie schon zu viel verwässert?

Bartenstein: Solange die strukturellen Herzstücke dieser Pensionssicherungsreform erhalten sind, glaube ich das nicht. Entscheidend ist das Auslaufen der Frühpensionen: Österreichs größtes Defizit in Sachen Pensionen ist das zu

niedrige Pensionsantrittsalter, ist die viel zu niedrige Erwerbsquote von Menschen über 55. Wenn dies den Namen „Reform“ verdienen soll, braucht es ein höheres faktisches Pensionsantrittsalter.

Dem Wunsch des ÖGB Wahlfreiheit – Frühpension, aber dann höhere Einbußen – wird nicht entgegengekommen?

Bartenstein: Wir diskutieren seit Wochen intensiv das einheitliche Pensionsrecht unter Einbeziehung eines persönlichen Pensionskontos. Da wird auch ein bestimmter „Korridor“ sein, innerhalb dessen Menschen mit bestimmten Zu- und Abschlägen in Pension gehen können werden, aber da sind wir zeitlich und inhaltlich noch ein Stück weiter weg.

Jetzt soll der Beschluss vom 4. Juni hinausgeschoben werden. Warum warten Sie nicht überhaupt noch einige Zeit und nehmen die Harmonisierung hinein?

Bartenstein: Die Maßnahmen für die Pensionssicherungsreform liegen auf dem Tisch, die Eckpfeiler – wenn ich mir die Position von SPÖ, Grünen und ÖGB anschau, etwa das Prinzip 80 - 65 - 45 (80 Prozent Nettoersatzrate bei 45 Beitragsjahren mit 65 Jahren, Anm.) sind unumstritten. Bei den Maßnahmen zum einheitlichen Pensionsrecht stehen wir am Anfang einer Diskussion. Man kann und soll hier nichts übers Knie brechen. Vor dem Sommer muss man die Reform beschließen, um dann den Kopf frei zu haben für dieses Mega-Projekt eines einheitlichen Pensionsrechtes.

Im Zuge der Verhandlungen mit den Sozialpartnern ist der Vorschlag aufgetaucht, ein Solidarbeitrag von Erwerbstätigen in Höhe von 0,5 Prozent zur Pensionsversicherung. Ist das für Sie akzeptabel?

Bartenstein: Der Vorschlag der Sozialpartner ist darüber hinaus gegangen.

Bis zu einem Prozent?

Bartenstein: Das steht zur Diskussion. Natürlich ist es nicht unproblematisch, strukturelle Reformmaßnahmen abzuschwächen und auf der anderen Seite, wenngleich befristet, Beiträge zu erhöhen. Wir haben jetzt für die Verhandlungen die Zahlen auf dem Tisch, was die jetzt in Diskussion stehenden Abfederungen im Verhältnis zur Regierungsvorlage kosten. Man wird das gegenüberstellen.



„Ein Wermutstropfen bliebe“

Was kostet das?

Bartenstein: Das sind erheblich geringere Einsparungen. Wenn am Ende des Tages ein breit getragener Kompromiss das Ergebnis ist, dann halte ich einen befristeten Solidarbeitrag auf Basis einer Sozialpartner-Einigung für möglich. Ein Wermutstropfen bliebe es allemal. Konkrete Zahl kann und will ich nicht nennen.

Reden wir bei einer Befristung von zwei Jahren oder von zehn Jahren?

Bartenstein: Das eine wird wohl zu kurz sein, das andere zu lang.

Aber die Regierung wollte die Abgabenquote senken. So wird sie erhöht.

Bartenstein: Lassen Sie mich das so sagen: Zwar eine erhöhte Abgabenquote, andererseits würde ein Konsens mit den Sozialpartnern in hohem Maße zur Beruhigung beitragen und für die Standortqualität einiges bringen.

Zur Verlängerung des Durchrechnungszeitraums auf 40 Jahre und zu Aufwertungsfaktoren für zurückliegende Beitragszeiten: Hier gibt es Kritik von Experten, das käme einer kalten Enteignung gleich.

Bartenstein: Experten sagen uns, man sollte bei den Aufwertungsfaktoren andere Maßstäbe für die Zukunft anlegen als bisher. Das wollen und werden wir tun. Die bisher übliche Nettoanpassung (bei der Erhöhung der Pensionen, Anm.) wird abgelöst durch eine neue Formel der Pensionsanpassung, die stärker den Wertausgleich und andere Faktoren berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch die Berechnungsgrundlage für die Aufwertungsfaktoren der Zukunft verändert.